

Studierendenschaft der Technischen Universität Berlin

Der Studentische Wahlvorstand

TU Berlin, Der Studentische Wahlvorstand,
Sekt. TK 2, Straße des 17. Juni 135, 10623 Berlin

www.studwv.tu-berlin.de
mail@studwv.tu-berlin.de

Protokoll der 4. ordentlichen Sitzung des 35. Studentischen Wahlvorstands vom 17. November 2014.

Ort: H 3027, ab 14 Uhr Wechsel nach EB 226a

Anwesende: Stefan Laufmann (Protokoll), Patrick Schubert, Sarah Rigorth, Nils Becker, Christian Korff, Fabian Büllesbach, Tatjana Bachavar und Hoang Duc Dinh

Beginn: 10:00 Uhr

Ende: 17:00 Uhr

Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung
2. Feststellung der Dringlichkeit
3. Fortsetzung der Auszählung der Urabstimmung zum Semesterticket im November 2014
4. Sonstiges

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung

Es sind fünf Mitglieder und drei stellvertretende Mitglieder anwesend, die Sitzung ist damit beschlussfähig.

2. Feststellung der Dringlichkeit

Zwar wurde nicht fristgerecht eingeladen, allerdings war der Termin der Auszählung schon seit der Bekanntmachung der Urabstimmung festgelegt. Da während der Auszählung Beschlüsse des Studentischen Wahlvorstandes notwendig sind, wird die Dringlichkeit der Sitzung festgestellt.

3. Fortsetzung der Auszählung der Urabstimmung zum Semesterticket im November 2014

Die Darstellung folgt, redaktionell korrigiert, dem Auszählungsprotokoll vom 17. November 2014 (als Zitat daher eingerückt).

Vorbemerkung

Bei der Durchführung der Urabstimmung waren die Abstimmungslokale nach den Anfangsbuchstaben der Nachnamen der Abstimmungsberechtigten aufgeteilt. Die Abstimmungslokale für die Urnenabstimmung befanden sich im Hauptgebäude.

Ein Abstimmungslokal für Briefabstimmung war täglich wechselnd an verschiedenen Orten, dieses wird im folgenden als *Wanderurne* bezeichnet. Die anderen Abstimmungslokale werden im folgenden nach der unten stehenden Tabelle benannt:

Namensbereich im Abstimmungs-berechtigtenverzeichnis	Bezeichnung des Abstimmungslokals
A – Dra	H 1
Dre – Hew	H 2
Hey – L	H 3
M – Pös	H 4
Pöt – St	H 5
Su – Z	H 6

1. Prüfung der Wahlbriefe

Ein Wahlbrief enthält einen Abstimmungsschein, dessen Inhaber*in weder mit Name noch Matrikelnummer im Abstimmungsberechtigtenverzeichnis zu finden ist. Der Wahlbrief ist daher nach § 14 Abs. 2 Nr. 1 WahlOStud ungültig.

einstimmig (Beschluss 35/4/1)

Bei 13 Wahlbriefen enthält der beigefügte Abstimmungsschein eine falsche Datumsangabe. Es kann deshalb nicht sichergestellt werden, ob diese Wahlbriefe während dem Abstimmungszeitraum erstellt wurden, sie sind daher nach § 14 Abs. 2 Nr. 1 WahlOStud ungültig.

einstimmig (Beschluss 35/4/2)

Bei 7 Wahlbriefen enthält der beigefügte Abstimmungsschein keine Datumsangabe. Es kann deshalb nicht sichergestellt werden, ob diese Wahlbriefe während dem Abstimmungszeitraum erstellt wurden, sie sind daher nach § 14 Abs. 2 Nr. 1 WahlOStud ungültig.

einstimmig (Beschluss 35/4/3)

Vier Wahlbriefe enthalten einen Abstimmungsschein, dessen Inhaber*innen bereits im Abstimmungsberechtigtenverzeichnis mit Urnenabstimmung vermerkt sind. Dieser ist daher nach § 14 Abs. 2 Nr. 4 WahlOStud ungültig.

einstimmig (Beschluss 35/4/4)

Zwei Wahlbrief enthalten Abstimmungsscheine, welche von derselben Person ausgefüllt und unterschrieben wurden. Bei einem Wahlbrief wurde der Abstimmungsschein schon vom Stimmzettelumschlag getrennt. Deshalb wird der zweite Wahlbrief aufgrund der bereits erfolgten Briefwahl dieser Person abgelehnt.

einstimmig (Beschluss 35/4/5)

Bei einem Wahlbrief ist der beigefügte Wahlschein nicht mit der vorgesehenen Versicherung nach § 13 Abs. 3 Satz 2 versehen, er ist daher nach § 14 Abs. 2 Nr. 1 WahlOStud ungültig.

einstimmig (Beschluss 35/4/6)

In 10 Wahlbriefen ist der Stimmzettelumschlag nicht verschlossen. Diese Wahlbriefe sind daher nach § 14 Abs. 2 Nr. 2 WahlOStud ungültig.

einstimmig (Beschluss 35/4/7)

Sieben Wahlbriefe enthalten einen Wahlschein, auf dem kein Name vermerkt ist. Diese Wahlbriefe sind daher nach § 14 Abs. 2 Nr. 1 WahlOStud ungültig.

einstimmig (Beschluss 35/4/8)

Zwei Wahlbriefe enthalten keinen Stimmzettelumschlag, sondern die ausgefüllte Abstimmungsbenachrichtigung. Diese sind daher nach § 14 Abs. 2 Nr. 1 WahlOStud ungültig.

einstimmig (Beschluss 35/4/9)

Bei 29 Wahlbriefen enthält der Abstimmungsschein keine Matrikelnummer. Die Stimmberechtigung der Inhaber*innen dieser Abstimmungsscheine kann somit nicht überprüft werden. Somit sind diese Wahlbriefe nach § 14 Abs. 2 Nr. 3 WahlOStud ungültig.

einstimmig (Beschluss 35/4/10)

Bei 2 Wahlbriefen enthält der Abstimmungsschein eine falsche Matrikelnummer. Die Stimmberechtigung der Inhaber*innen dieser Abstimmungsscheine kann somit nicht überprüft werden. Somit sind diese Wahlbriefe nach § 14 Abs. 2 Nr. 3 WahlOStud ungültig.

einstimmig (Beschluss 35/4/11)

Bei 311 Wahlbriefen sind die Namen der Abstimmungsscheininhaber*innen nicht im Abstimmungsberechtigtenverzeichnis aufzufinden. Das Abstimmungsrecht dieser Person wird mit Hilfe des Referats I A 2 überprüft.

einstimmig (Beschluss 35/4/12)

Sechs Wahlbriefe enthalten einen Abstimmungsschein, dessen Inhaber*in auch nach Abt. I A nicht zum Kreis der Abstimmungsberechtigten gehören. Damit sind diese Wahlbriefe ungültig nach § 14 Abs. 2 Nr. 3 WahlOStud.

einstimmig (Beschluss 35/4/13)

Die anderen 305 Wahlbriefe enthalten Abstimmungsscheine deren Inhaber*innen nach Abt. I A abstimmungsberechtigt sind. Sie werden im Abstimmungsberechtigtenverzeichnis nachgetragen.

Insgesamt befinden sich damit in allen Abstimmungsberechtigtenverzeichnissen 1099 Stimmabgabevermerke für Briefabstimmung. Es wurden 1099 Stimmzettel aus den gültigen Wahlbriefen entnommen. Die Zahl der Stimmabgabevermerke stimmt mit der Zahl der entnommenen Stimmzettel überein.

einstimmig (Beschluss 35/4/13)

2. Feststellung des vorläufigen Abstimmungsergebnisses

Nach Auszählung der Stimmen wird das vorläufige Abstimmungsergebnis festgestellt und bekannt gemacht. Es wird außerdem eine E-Mail mit dem Ergebnis an alle Studierenden der TU Berlin versendet werden.

einstimmig (Beschluss 35/4/14)

5. Sonstiges

Es gibt keine sonstigen Themen zu besprechen.